



Datum, 15.11.2019 - Drucksachen Nr.:

## Vorlage

**XII/318/2019**

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	26.11.2019	
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2019	
Stadtverordnetenversammlung	05.12.2019	

### Forstschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019

#### Sachdarstellung:

In seinem Genehmigungsschreiben zum Nachtragshaushalt 2019 vom 10.10.2019 macht der Landrat des Hochtaunuskreises der Stadt Neu-Anspach zur Auflage das Haushaltssicherungskonzept für 2019 fortzuschreiben. Genauer heißt es, „dass der Konsolidierungspfad noch zu erstellen und nachzuliefern ist. Das Haushaltssicherungskonzept lässt im Unklaren, inwieweit die darin genannten Maßnahmen zur Konsolidierung (Ausgleich im Finanzhaushalt ab dem Jahr 2021) beitragen. Es sollte im Übrigen im Interesse der Stadt Neu-Anspach liegen, die Konsolidierung rascher und intensiver voranzutreiben. Die Stadt hat sich im Rahmen der Hessenkasse verpflichtet, den Ergebnis- und Finanzhaushalt in Plan und Rechnung ab dem Jahr 2019 auszugleichen sowie die Vorgaben zu den Liquiditätskrediten zu beachten, ab dem Haushaltsjahr 2019 die Zahlung der ordentlichen Tilgung und den Beitrag zur Hessenkasse grundsätzlich aus Mitteln der laufenden Verwaltung zu erwirtschaften und eine Fremdfinanzierung zu vermeiden. Aufgrund der zuvor getroffenen Feststellungen ist gegenwärtig nicht erkennbar, dass die Stadt Neu-Anspach diesen Verpflichtungen vollumfänglich nachzukommen vermag.“

Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Fortschreibung (Mitte November 2019) der Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2019 zu knapp 90% durchgeführt ist, wird sich für die Konsolidierung auf die Zahlen der Folgejahre bezogen.

Da es sich bei dem Haushaltssicherungskonzept um eine Vorgabe von der Politik an die Verwaltung handelt, muss der Inhalt durch die Gremien festgelegt werden. Die Verwaltung kann daher nur Formulierungsvorschläge nennen und Beispiele für Konsolidierungsmaßnahmen aufzeigen.

Bei der Beratung und Beschlussfassung durch die Gremien ist daher der Inhalt des hier vorgelegten Entwurfs eines Haushaltssicherungskonzeptes zu konkretisieren. Es sind klare Festlegungen zu treffen über:

1. Das Konsolidierungsziel mit Festlegung, bis wann dieses Ziel erreicht werden soll,
2. Festlegung eines Konsolidierungspfades, in welcher Höhe jährlich abgebaut werden soll,
3. Welche konkreten, zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden sollen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 wird um ein konkretes Konsolidierungsziel mit Angabe eines Abbaupfades und Festlegung von konkreten Konsolidierungsmaßnahmen ergänzt und mit diesen Konkretisierungen beschlossen.

Thomas Pauli  
Bürgermeister